

**Erste Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Elektro- und Informationstechnik
an der FernUniversität in Hagen
vom 22. Juni 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik an der FernUniversität in Hagen vom 10. März 2010 (Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 4/2010 vom 15. März 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird abgeändert in:

Zugangsvoraussetzung dieses Studiengangs ist der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Hochschulstudiengangs mit in der Regel mindestens siebensemestriger Regelstudienzeit (210 Leistungspunkte). Als einschlägig angesehen werden insbesondere Studiengänge, die den Fachgebieten Elektrotechnik, Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Mathematik oder Physik zuzuordnen sind.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund eines Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 9. Juni 2010 sowie eines Beschlusses des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 22. Juni 2010.

Hagen, den 22. Juni 2010

Der Dekan der
Fakultät für Mathematik und Informatik
der FernUniversität in Hagen

gez.

Univ. - Prof. Dr. R. Verbeek

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.- Ing. H. Hoyer